

Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, vertreten durch via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH als geschäftsführende Stelle Donau-City-Straße 1, 1220 Wien

Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, vertreten durch via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH als geschäftsführende Stelle Donau-City-Straße 1 1220 Wien/Vienna, Austria

T +43 50 4321-1000 F +43 50 4321-1050 office@viadonau.org www.viadonau.org

BAWAG P.S.K IBAN AT88600000006000248 BIC BAWAATWW UID ATU60394736

Interessentensuche an der Neuen Donau

für die Inbestandgabe einer Fläche für 20 Jahre und Verkauf des darauf befindlichen Gebäudes

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	Allgemeines	3
2.	Begriffsdefinitionen	5
3.	Bestandgeberin der Bestandfläche	5
4.	Verkäufer des Superädifikates	5
5.	Kontaktstelle für BewerberInnen	6
6.	Ausschreibungsunterlagen der Interessentensuche	6
7.	Art des Verfahrens	6
8.	Zeitlicher Ablauf	7
9.	Gegenstand des Verfahrens: Bestandfläche	7
10.	Anforderungen an das eingereichte Projekt	10
11.	Bedingungen für die Interessentensuche	12
12.	Anforderungen an die BewerberInnen	12
13.	Voraussichtlicher vertraglicher Mindestinhalt des Bestandvertrags	12
14.	Superädifikat	14
15.	Fragen	15
16.	Bewerbung / Abgabefrist	16
17.	Leistungsumfang	16
18.	Formale Ausführung der Projekte	17
19.	Beurteilungsgremium	18
20.	Beurteilungskriterium	18
21.	Bestandvertrag	20
22.	Rechtliche Grundlagen, Datenschutz, Prüf- und Warnpflicht	21
23.	Vertraulichkeit der Unterlagen	23
24.	Widerruf	23
25.	Kosten	23

1. Allgemeines

Der Donauraum zählt zweifellos zu den attraktivsten Freizeit- und Erholungsgebieten, die eine Großstadt zu bieten hat. Hierzu gehört auch die Neue Donau, welche zusammen mit der Alten Donau und der Donauinsel den Naherholungs-Hotspot der Wiener Bevölkerung darstellt und Badeparadies sowie vielseitiges Freizeitangebot miteinander verbindet.

Die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, vertreten durch via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH als geschäftsführende Stelle, – im Folgenden kurz "DHK" genannt – sucht eine geeignete Bestandnehmerin, einen geeigneten Bestandnehmer – im Folgenden kurz "Bestandnehmerln" genannt – für den Abschluss eines Bestandvertrags an der Neuen Donau, um die Qualität des Gebietes für die Freizeit- und Naherholung – insbesondere im Bereich der Gastronomie und sportlichen Betätigung – zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Gegenstand der Interessentensuche ist ausschließlich die Suche nach einer geeigneten *BestandnehmerIn* für die nachfolgend näher beschriebene Fläche – im Folgenden kurz "*Bestandfläche*" genannt – durch die *DHK*.

Auf der Bestandfläche befinden sich auch nachfolgende Gebäude – im Folgenden kurz "Superädifikat" genannt – die ausdrücklich nicht Gegenstand der Interessentensuche oder des abzuschließenden Bestandvertrages sind. Herr KR Werner Raabe, MBA, und die (aus dem Firmenbuch gelöschte) Harald Mayerhofer KEG, vertreten durch Mag. Julian Korisek, geb. 28.05.1975 (welcher gemäß § 93 Abs 5 GmbHG mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 2. März 2022 zu 73 Fr 44829/21v zum selbstständig vertretungsgefugten Liquidator bestellt wurde) – im Folgenden kurz gemeinsam "Verkäufer" genannt – haben jedoch Interesse am Verkauf des Superädifikates an den/die BestandnehmerIn. Festgehalten wird daher, dass die DHK ausschließlich Vertragspartner des Bestandvertrages wird und der Verkauf des Superädifikates ein davon gänzlich losgelöstes Rechtsgeschäft ist, welches mit den Verkäufern abzuschließen ist. Die in dieser Informationsschrift enthaltenen Angaben zum Superädifikat stammen auch ausschließlich von den Verkäufern und wird von der DHK für die Richtigkeit der in diesem Zusammenhang gemachten Angaben keine Haftung übernommen.

Die Bestandfläche ist eine zirka 900m² große Teilfläche des Grundstückes 1630/9, innenliegend der Liegenschaft EZ 989 Katastralgemeinde 01603 Donaufeld, wie sie im Plan Beilage ./1, die einen integrierten Bestandteil dieser Informationsschrift bildet, farblich dargestellt ist. Es handelt sich dabei nicht um die exakte flächenmäßige Darstellung der Bestandfläche, sondern soll durch die planliche Darstellung lediglich die ungefähre Lage der Bestandfläche veranschaulicht werden. Wasserflächen sind nicht Gegenstand der Interessentensuche und werden Bewerbungen zu Wasserflächen oder Projekten, die auch eine exklusive und/oder über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung von Wasserflächen zum Inhalt haben, jedenfalls ausgeschieden. Ebenfalls ausgeschieden werden Projekte, die keine überwiegend gastronomische Nutzung vorsehen.

Zum Superädifikat zählen gemäß Bewertungsgutachten des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Dipl. Ing. Horst Jäger (Beilage ./2) ein Gebäude mit einem Gasthaus im Erdgeschoss und ein Sportgeräte-Verkauf und -Verleih im Dachgeschoss, mit einer südwestlich orientierten Dachterrasse, sowie mit L-förmig angeordneten, eingeschossigen Abstellräumen sowie dem an der Süd/Ost-Seite des Hauses und an der Süd/Ost-Ecke der Liegenschaft befindlichen 2700 I unterirdischen Flüssig-Gastank.

Die Vergabe der *Bestandfläche* erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Rückstellung der *Bestandfläche* an die *DHK* und Beendigung des derzeit bestehenden Bestandvertrages.

Eine Bewerbung nur hinsichtlich der Bestandfläche ist zwar möglich; die Verkäufer haben sich jedoch nur für den Fall verpflichtet für die Bestandfreiheit der Bestandfläche Sorge zu tragen, wenn der bzw die BestandnehmerIn auch einen Kaufvertrag mit den Verkäufern abschließt.

Die *DHK* übernimmt keinerlei Haftung für die tatsächliche Rückstellung der *Bestandfläche* und Beendigung des derzeit bestehenden Bestandvertrages durch die bisherigen Bestandnehmer. Unterbleibt oder verzögert sich die Rückstellung der *Bestandfläche* durch die bisherigen Bestandnehmer und kann die *Bestandfläche* sohin nicht oder erst mit entsprechender Verzögerung an die *BestandnehmerIn* übergeben werden, kann der/die *BestandnehmerIn* hieraus keinerlei wie immer geartete Ansprüche gegen die *DHK* ableiten; was von dem/der *BestandnehmerIn* zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Lediglich informativ wird festgehalten, dass die bisherigen Bestandnehmer die Kündigung des derzeit bestehenden Bestandvertrages zum 31.12.2022 erklärt haben bzw die *DHK* ihrerseits die Auflösung des derzeit bestehenden Bestandvertrages erklärt hat. Sollte die *DHK* den bisherigen Bestandnehmern das von diesen zurückgelassene *Superädifikat* ablösen, verpflichtet sich der/die *BestandnehmerIn* den Kaufvertrag über das *Superädifikat* mit dem aus Punkt 14. ersichtlichen Inhalt mit der *DHK* als Verkäuferin abzuschließen.

Die *DHK* bekennt sich zum freien Wettbewerb und startet daher ein Evaluierungsverfahren zur Ermittlung eines bzw einer *BestandnehmerIn* für die *Bestandfläche* durch eine Personenkommission. Bei der Personenkommission handelt es sich um ein interdisziplinär besetztes Gremium.

Allenfalls können durch die Personenkommission weitere Fachleute zur Beratung hinzugezogen werden.

Die gegenständliche Interessentensuche unterliegt nicht dem Bundesvergabegesetz, ist freiwillig und dient ausschließlich dazu, einen bzw eine *BestandnehmerIn* für die *Bestandfläche* auszuwählen. *BewerberInnen*, die daher an dieser Interessentensuche teilnehmen, haben ausdrücklich keine Rechtsansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Interessentensuche.

2. Begriffsdefinitionen

DHK: Donauhochwasserschutz-Konkurrenz

Bestandfläche: Bereich entlang der Neuen Donau gemäß Punkt 9, welchen die DHK

im Rahmen dieser Interessentensuche in Bestand geben möchte

Superädifikat: Selbständige Bauwerke gemäß Punkt 14, welche auf der

Bestandfläche nicht von der DHK errichtet wurden und die Verkäufer

veräußern wollen.

Verkäufer: a) Harald Mayerhofer KEG (FN 194199m; Firma gelöscht)

vertreten durch

Mag. Julian Korisek, geb. 28.05.1975 (welcher gemäß § 93 Abs 5 GmbHG mit Beschluss des Handelsgerichts Wien zu 73 Fr 44829/21v zum selbstständig vertretungsgefugten Liquidator bestellt wurde)

b) KR Werner Raabe, MBA

Geb: 08.02.1957

BewerberInnen: TeilnehmerInnen an dieser Interessentensuche, die gemäß Punkt 16

eine Bewerbung abgegeben haben.

BestandnehmerIn: Siegreicher bzw siegreiche BewerberIn der Interessentensuche mit

der/dem ein Bestandvertrag abgeschlossen wird.

Bewerbung: Abgabe eines verbindlichen Angebotes und Einreichung eines

Projekts, um am Auswahlverfahren teilzunehmen.

3. Bestandgeberin der Bestandfläche

Donauhochwasserschutz-Konkurrenz

vertreten durch via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH als geschäftsführende Stelle 1220 Wien, Donau-City Straße 1

4. <u>Verkäufer des Superädifikates</u>

a) Harald Mayerhofer KEG

(FN 194199m; Firma gelöscht)

vertreten durch

Mag. Julian Korisek, geb. 28.05.1975 (welcher gemäß § 93 Abs 5 GmbHG mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom 2. März 2022 zu 73 Fr 44829/21v zum selbstständig vertretungsgefugten Liquidator bestellt wurde)

b) KR Werner Raabe, MBA

Geb: 08.02.1957

5. Kontaktstelle für BewerberInnen

via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

1220 Wien, Donau-City-Straße 1 www.viadonau.org

Festgehalten wird, dass der Bewerbungsprozess ausschließlich über die unter www.viadonau.org/infrastruktur/liegenschaften/aktuelle-ausschreibungen implementierte Bewerbungsapplikation erfolgt.

6. <u>Ausschreibungsunterlagen der Interessentensuche</u>

Die Ausschreibungsunterlagen der Interessentensuche können auf der auf der Website https://www.viadonau.org/ (unter "Infrastruktur" > "Liegenschaften" > "Aktuelle Ausschreibungen") abgerufen werden und umfassen folgende Dokumente:

- a) Diesen Ausschreibungstext (24 Seiten);
- b) Angebotsblatt (zwei Seiten);
- c) Planskizze der Bestandfläche (eine Seite);
- d) Musterbestandvertrag (20 Seiten);
- e) Planskizze Leitungen (eine Seite).

Vorstehende Ausschreibungsunterlagen gelten bei Widersprüchen in oben angeführter Reihenfolge von a) bis d). Abänderungen der Ausschreibungsunterlagen durch *BewerberInnen* erlangen keine Gültigkeit.

Hinweis: Es sind dieser Informationsschrift weitere Beilagen angefügt, die nicht zu den Ausschreibungsunterlagen im eigentlichen Sinn zählen, sondern primär das *Superädifikat* betreffen und daher in obiger Aufzählung nicht enthalten sind.

7. Art des Verfahrens

Mit dem Ziel, die besten Projekte zu ermitteln, wird eine Interessentensuche veranstaltet. Aus den eingelangten Bewerbungen ermittelt die Personenkommission (Punkt 19) anhand der in Punkt 20

genannten Beurteilungskriterien das für die *Bestandfläche* beste Projekte und erstellt Vergabevorschläge an die *DHK*.

Gemäß Geschäftsordnung der *DHK* ist der Abschluss derartiger Bestandverträge einstimmig durch die Kurien (Stadt Wien, Land Niederösterreich, Bund) zu beschließen. Auf Basis der von der Personenkommission vorgelegten Vergabevorschläge werden die Kurien ihre Entscheidung treffen.

8. Zeitlicher Ablauf

Anfrage Besichtigungstermin und Vollmacht zur Einsichtnahme in den Bauakt bis	02.10.2022
Bekanntgabe des Besichtigungstermins bis	09.10.2022
Schriftliche Anfragen bis	23.10.2022
Schriftliche Beantwortung der Fragen bis	08.11.2022
Bewerbungen bis	30.11.2022
Vorlage des Vergabevorschlages an <i>DHK</i> voraussichtlich bis	voraussichtlich Jänner/Februar 2023

Die Personenkommission behält sich vor, ein Aufklärungsgespräch mit *BewerberInnen* bei Notwendigkeit zu führen.

Eine Änderung des zeitlichen Ablaufes bleibt vorbehalten.

9. Gegenstand des Verfahrens: Bestandfläche

a) Allgemeine Angaben

Nummer gemäß Plan	Name	Anmerkung	Nutzungszeiten	Beginn Bestandvertrag
2	Teilfläche 1220 Wien, Am Rollerdamm 2	Grundstücksfläche Zirka 900m²; die Gebäude sind nicht Bestandteil des Bestandgegenstandes	ganzjährig	voraussichtlich am Ersten des auf die Genehmigung des Vergabevorschlages durch DHK folgenden bzw zweitfolgenden Monats

b) Lage und Größe der Bestandfläche

Es gelangt die Bestandfläche gemäß Planskizze (Beilage ./1) zur Verwertung. Die BewerberInnen nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei den in der Planskizze angeführten Quadratmeterangaben und der dargestellten Lage lediglich um Zirka-Angaben handelt. Ein Rechtsanspruch kann bei Abweichungen zur tatsächlichen Größe nicht abgeleitet werden.

c) Belastungen, Rechte Dritter

Auf der Liegenschaft befinden sich Überbauten (*Superädifikat*), die im Eigentum Dritter stehen und somit nicht von dem abzuschließenden Bestandvertrag umfasst sind. Die *BewerberInnen* nehmen zur Kenntnis, dass die in dieser Informationsschrift samt Beilagen enthaltenen Angaben und Informationen zum *Superädifikat* ausschließlich von den *Verkäufern* stammen und *DHK* diese Angaben und Informationen nicht überprüft hat. Daher wird jedwede Haftung im Zusammenhang mit dem *Superädifikat* einvernehmlich ausgeschlossen. Die *BewerberInnen* erklären vielmehr durch die Abgabe ihrer *Bewerbung*, dass sie über alle für sie erforderlichen Informationen das *Superädifikat* betreffend verfügen.

Die *DHK* weist darauf hin, dass – nach ihrem Informationsstand – auf der *Bestandfläche* die aus der Planskizze ersichtlichen Leitungen verlaufen (Beilage ./6). Die Planskizze dient lediglich der Information und kann für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit derselben seitens der *DHK* keinerlei Gewähr und Haftung übernommen werden. Insbesondere übernimmt die DHK sohin keinerlei Gewähr oder Haftung dafür, dass auf der Bestandfläche ansonsten keine weiteren Leitungen verlaufen. Die *BewerberInnen* haben sich selbst über den genauen Verlauf und Bestand von Leitungen auf der *Bestandfläche* zu informieren.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass *DHK* keinerlei Haftung dafür übernimmt, dass die *Bestandfläche* unbelastet von Servituten und Leitungsrechten ist, selbst wenn sich diese nicht aus den Unterlagen entnehmen lassen. Die *Bewerberlnnen* haben sich selbst vom Bestehen oder Nichtbestehen von allfälligen Belastungen wie z.B. (Legal-) Dienstbarkeiten, Schutzzonen, besonderen Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes, Einschränkungen aufgrund öffentlicher Verkehrsmittel etc. zu informieren.

Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, dass die *DHK* nicht für eine bestimmte Größe, einen bestimmten Zustand, bestimmte Eigenschaften, eine bestimmte Verwendbarkeit, einen bestimmten Räumungszustand oder einen bestimmten Aufschließungsgrad der *Bestandfläche* haftet. Die *BewerberInnen* sind daher verpflichtet, selbst die Eigenschaften der *Bestandfläche* vor Abgabe der *Bewerbung* zu prüfen und insbesondere auch bei den zuständigen Stellen (Behörden, etc.) Erkundigungen über die Nutzungsmöglichkeiten, Erschließungsmöglichkeiten mit Strom, Wasser, etc. einzuholen.

d) Bestandzinsrückstand

Es besteht ein Bestandzinsrückstand der derzeitigen Bestandnehmer aus den Vorperioden in der Höhe von EUR 32.000,00. Der *DHK* steht im Umfang dieser Forderung ein gesetzliches Pfandrecht gemäß § 1101 ABGB unter anderem am *Superädifikat* zu. Die *Verkäufer* haben vorgeschlagen, dass dieser Bestandzinsrückstand von dem bzw der *BestandnehmerIn* direkt an die *DHK* bezahlt wird. Die *BewerberInnen* verpflichten sich durch Abgabe ihrer *Bewerbung* nach Abschluss des Bestandvertrages diesen Betrag in voller Höhe an die *DHK* zu bezahlen. Die *DHK* verzichtet nach unwiderruflichem Einlangen des Betrages auf das gesetzliche Pfandrecht.

e) Rückstellung der Bestandfläche

Die *DHK* hält fest, dass sie die *Bestandfläche* seit vielen Jahren nicht selbst nutzt oder bewirtschaftet, sondern in Bestand gegeben hat. Der *DHK* ist daher nicht bekannt, ob die *Bestandfläche* frei von Altlasten, Verunreinigungen oder Kontaminationen ist. Es wird auch jegliche Haftung für die Freiheit der *Bestandfläche* von Altlasten, Verunreinigungen oder Kontaminationen einvernehmlich zur Gänze ausgeschlossen. Der bzw. die *BestandnehmerIn* ist jedoch verpflichtet, die *Bestandfläche* frei von Altlasten, Verunreinigungen oder Kontaminationen jedweder Art nach Beendigung des Bestandvertrages, aus welchem Grund auch immer, zurückzustellen, das *Superädifikat* auf Wunsch der *DHK* (entsprechend den Bestimmungen des Musterbestandvertrages) zu entfernen und die *Bestandfläche* in einem planierten Zustand an die *DHK* zurückzustellen. Dieser Umstand wurde von der *DHK* bei der Festlegung der Dauer des Bestandvertrages berücksichtigt und ist gegebenenfalls von den *BewerberInnen* beim Angebot zur Bestandzinshöhe entsprechend zu berücksichtigten.

f) Vorgegebener Mindestbestandzins

Der Bestandzins für die Bestandfläche beträgt zuzüglich Umsatzsteuer und Betriebskosten:

mindestens 6 % des Nettojahresumsatzes;

mindestens jedoch für

i) oberirdisch oder unterirdisch verbaute Flächen

(z.B. Fläche Parkplatz, Gebäude, Terrasse, Gastank etc.) pro m² und Jahr EUR 45,00

zuzüglich für

ii) sonstige Flächen pro m²

EUR 6,00

Die Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich 20 % Umsatzsteuer und sind wertgesichert gemäß Verbraucherpreisindex 2020. Ausgangsbasis der Wertsicherung ist der für Juni 2022 verlautbarte Index.

Die *DHK* beabsichtigt von der Optionsmöglichkeit zur Steuerpflicht gemäß § 6 Abs 2 UStG Gebrauch zu machen. Die *BewerberInnen* erklären, dass sie beabsichtigen, die *Bestandfläche* nahezu ausschließlich (dh. zu mind. 95 %) für Umsätze zu verwenden, die ihre Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Die *BewerberInnen* verpflichten sich bereits in ihrer *Bewerbung* darauf hinzuweisen, falls sie die *Bestandfläche* in einer Art zu nutzen beabsichtigen, die der Möglichkeit der *DHK*, zur Steuerpflicht gemäß § 6 Abs 2 UStG zu optieren, entgegensteht, und die *DHK* hinsichtlich aller daraus resultierenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.

g) Sonstige Hinweise

Auf der Bestandfläche befinden sich Bäume. Diese müssen erhalten bleiben (Wiener Baumschutzgesetz) und sind bei zukünftigen Nutzungskonzepten zu berücksichtigen. Der bzw. die BestandnehmerIn übernimmt die Verpflichtung für die Pflege und Erhaltung dieser Bäume und hält die DHK schad- und klaglos.

Der bzw die BestandnehmerIn obliegt – auf eigene Kosten und Gefahr – die Betreuung der sich auf der Bestandfläche befindlichen Bäume und Sträucher. Er bzw sie ist für den, für die Sicherheit erforderlichen, Baumausschnitt (Auslichtung) verantwortlich. Der bzw die BestandnehmerIn übernimmt insbesondere die Verkehrssicherungspflicht des Baumbestandes auf der Bestandfläche und die damit verbundene Haftung gegenüber Dritten. Auf die Einhaltung der ÖNORM L 1122 und des Wiener Baumschutzgesetzes in der jeweils letztgültigen Fassung wird hingewiesen. Die regelmäßig durchzuführenden Kontrollen und Maßnahmen sind zu dokumentieren aufzubewahren. Auf Verlangen sind diese vorzuweisen und nach Beendigung Bestandverhältnisses der DHK unaufgefordert in digitaler Form zu übergeben. Das Entfernen von Bäumen bedarf der schriftlichen Zustimmung der DHK (im Bereich Wien MA 42 gemäß BaumschutzG). Bei Unterlassung dieser Pflichten durch den bzw die BestandnehmerIn ist die DHK berechtigt, diese auf Kosten der bzw der BestandnehmerIn, nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist, durchführen zu lassen. Der bzw die BestandnehmerIn hat auch das Betreten der Bestandfläche für Baumkontrollen jederzeit zu ermöglichen.

Von der *DHK* wird nicht zugesichert, dass die *Bestandfläche* aufgeschlossen ist und z.B. an das öffentliche Kanalnetz, Stromnetz, Wassernetz etc. angeschlossen ist.

10. Anforderungen an das eingereichte Projekt

Im Rahmen der Bewerbung ist von den BewerberInnen ein Konzept für die Nutzung der Bestandfläche für gastronomische Zwecke mit sportlichen Aktivitäten zu präsentieren, wobei sich aus dem Konzept die Bescheinigung ergeben muss, dass alle öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden sowie

auch sonstige sich aus den Unterlagen zur Interessentensuche, den öffentlichen Büchern, dem Bauakt etc. ergebenden Rechte (auch Dritter), Vorgaben und Auflagen eingehalten werden. Auf die Kriterien der Nachhaltigkeit, Innovation, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit ist Bedacht zu nehmen und werden diese bei der Bewertung folgendermaßen eine Rolle spielen:

a) Nachhaltigkeit

Die Anforderung an das Projekt beim Kriterium Nachhaltigkeit sind die Wahl der eingesetzten ökologischen Materialien, die Verwendung regionaler Produkte, und die gestalterische Qualität.

b) Innovation und Architektur

Die Projektbeschreibung hat den Energieeinsatz und die Energieeffizienz anzugeben sowie allenfalls innovative Konzepte zur Reduktion des Energieeinsatzes oder des Einsatzes von Alternativenergien vorzustellen. Auch die gestalterische Innovationskraft des vorgestellten Projektes wird bewertet, wobei sich diese von bereits verwirklichten Projekten im Bereich Donauinsel/an der Neuen Donau abheben sollte, sich jedoch die architektonische Ausgestaltung fließend in die bestehende Landschaft und das geplante Konzept in das bereits vorhandene Nutzungskonzept des Bereichs Donauinsel/an der Neuen Donau (etwa den Familienstrand und die Veranstaltungen in unmittelbarer Umgebung) einfügen sollte.

Es ist genauestens darzulegen, welcher Mehrwert sich für die Besucher des Bereichs Donauinsel/an der Neuen Donau im Hinblick auf soziale Aspekte, Gesundheit, Breite des Angebotes, etc. durch die Projektumsetzung ergibt und ist ein Vorschlag zur besseren Anbindung (Umgebungsplanung) vorzulegen. Des Weiteren ist dazulegen, welche Zielgruppen mit dem geplanten Nutzungskonzept vorwiegend erreicht werden sollen und wie das Konzept zu den unterschiedlichen Besuchern des Bereichs Donauinsel/an der Neuen Donau (U-Bahn, Auto, Hunde, Sportler, Badende, Fahrradfahrer, etc.) passt.

c) Umweltschutz und Sicherheit

In den Projekten sind die Entsorgungskonzepte, Mehrwegsysteme etc. darzustellen. Die Projekte sollten auch geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung sowie Gewährleistung eines ressourcenschonenden Umgangs enthalten und einen allfälligen Bildungswert der Nutzung darstellen. Zudem ist ein Sicherheitskonzept insbesondere zur Vermeidung von Vandalismus (etwa im Rahmen von Veranstaltungen) in die Planung einzubinden und im Projekt darzulegen, ob und inwiefern es durch dessen Umsetzung zu Immissionen durch Lärm, Verunreinigungen, Verkehr etc. auf die umliegende Pflanzen- und Tierwelt sowie benachbarte Gebäude kommt.

d) Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit wird die Plausibilität des Businessplans und die Relation Aufwand zum Umsatz von den *BewerberInnen* ebenso darzulegen sein wie die geplanten Umsatzzahlen, die Bonität, die Investitionshöhe, die Höhe des angebotenen Mindestbestandzinses und die Höhe des angebotenen umsatzabhängigen Bestandzinses. Auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung der *BewerberInnen* ist anzugeben.

11. Bedingungen für die Interessentensuche

Die *DHK* behält sich vor, Änderungen, Berichtigungen und Ergänzungen innerhalb der Bewerbungsfrist der Interessentensuche vorzunehmen und diese den *BewerberInnen* mitzuteilen, sodass *BewerberInnen* auch angehalten sind, sich regelmäßig über allfällige Änderungen zu informieren. Die *DHK* behält sich vor, die Interessentensuche jederzeit und einseitig – unter Beachtung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes – zu verändern, die Interessentensuche abzubrechen oder zu unterbrechen.

12. Anforderungen an die BewerberInnen

Zur Teilnahme an der Interessentensuche sind alle bestehenden oder noch zu gründenden juristischen und natürlichen Personen und Personengesellschaften berechtigt. Ausgenommen sind lediglich Personen, gegen die ein Insolvenzverfahren eingeleitet worden ist oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen worden ist. Sollen als *BewerberInnen* juristische Personen oder Personengesellschaften auftreten, so ist der Insolvenz der *BewerberInnen*, die Insolvenz des wirtschaftlich maßgeblichen Gesellschafters oder wirtschaftlichen Eigentümers der *BewerberInnen* ebenso wie die Insolvenz einer Gesellschaft, an der der wirtschaftliche Eigentümer der *BewerberInnen* maßgeblich beteiligt ist bzw. war, gleichzustellen, sodass auch diese Personen oder Gesellschaften unter den zuvor genannten Voraussetzungen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Wenn sich eine erst zu gründende Gesellschaft am Verfahren beteiligt, haften die an ihr beteiligten natürlichen Personen und die zu gründende Gesellschaft solidarisch für die zu übernehmenden vertraglichen Verpflichtungen.

Festgehalten wird, dass die Kommunikation via E-Mail erfolgt. Die *BewerberInnen* erklären über entsprechende Möglichkeiten zu verfügen.

Die *BewerberInnen* müssen über die erforderlichen Kenntnisse, Befähigungen, gegebenenfalls Erfahrungen und die Bonität verfügen, um das eingereichte Projekt umsetzen zu können.

13. Voraussichtlicher vertraglicher Mindestinhalt des Bestandvertrags

a) Der bzw die *BestandnehmerIn* wird die Pflicht auferlegt, das eingereichte Projekt zu planen, zu errichten und durchgehend zu betreiben. Die Errichtung der dazu erforderlichen

Infrastruktur, die Erlangung entsprechender Bewilligungen sowie die Umsetzung des Betriebs sollen innerhalb einer bestimmten zu regelnden Frist umgesetzt werden.

- b) Es wird eine ganzjährige Betriebspflicht an mindestens fünf Tagen jede Woche vereinbart, wobei an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen jedenfalls geöffnet sein muss. Der Betrieb der angebotenen sportlichen Aktivitäten kann in den Wintermonaten eingeschränkt werden.
- c) Die Dauer des Bestandvertrages ist auf 20 Jahre befristet.
- d) Eine Weitergabe oder Unterbestandgabe an Dritte ist unzulässig.
- e) Bei einer mehr als 50 %-igen Änderung in den Eigentumsverhältnissen des bzw der BestandnehmerIn oder einem anderen faktischen Kontrollwechsel ("change of control") ohne Zustimmung der DHK kommt es zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung bzw. Kündigung.
- f) Der bzw die BestandnehmerIn leistet einen umsatzabhängigen, jährlichen Bestandzins. Dieser besteht aus einem Fixbestandzinsanteil zuzüglich einem variablen Anteil, der sich aus dem gesamten Nettoumsatz eines Geschäftsjahres des Betriebs errechnet. Der jährliche Fixbestandzins ist Bestandteil des jährlichen variablen Bestandzinses und ist mindestens zu entrichten.
- g) Anlagen bzw. Einbauten hat der bzw die *BestandnehmerIn* auf eigene Kosten zu errichten bzw. zu erwerben bzw. die dafür notwendigen Arbeiten auf eigene Kosten durchzuführen.
- h) WC-Anlagen sind von dem bzw der *BestandnehmerIn* kostenlos für alle Besucher und Passanten zur Verfügung zu stellen.
- i) Sämtliche für die Umsetzung des Projektes notwendigen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen sowie erforderliche privatrechtliche Vereinbarungen hat der bzw die *BestandnehmerIn* rechtzeitig auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu erwirken.
- j) Dem bzw der BestandnehmerIn obliegt eine ordnungsgemäße und laufende Erhaltung sowie ordentliche Bewirtschaftung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Anlagen im Ausmaß der erteilten behördlichen Bewilligung, auf eigene Kosten.
- k) Die Benützung der *Bestandfläche* erfolgt auf eigene Gefahr. Die *DHK* und ihre Vertreter haften in keiner Weise für die Beschaffenheit oder Benutzbarkeit der *Bestandfläche* und Anlagen zum beabsichtigten Gebrauch. Die *DHK* und ihre Vertreter übernehmen keine Haftung für einen bestimmten Erhaltungs- bzw. Räumungszustand der *Bestandfläche*. Wenn sich eine erst zu gründende Gesellschaft am Verfahren beteiligt, haften die an ihr beteiligten natürlichen

Personen und die zu gründende Gesellschaft solidarisch für die zu übernehmenden vertraglichen Verpflichtungen.

- I) Die *DHK* sichert keine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit der *Bestandflächen* zu.
- m) Es ist eine Kaution von dem bzw der *BestandnehmerIn* zu hinterlegen (Überweisung oder Bankgarantie), die betragsmäßig den Brutto-Mindestbestandzins eines Geschäftsjahres und zusätzlich auch die Kosten der Entfernung des *Superädifikates* bei Beendigung des Bestandverhältnisses umfasst. Der/Die *BestandnehmerIn* hat die voraussichtlichen Kosten für die Entfernung des *Superädifikates* in nachvollziehbarer Weise zu ermitteln und der *DHK* zur Kenntnis zu bringen.
- n) Die der *DHK* und ihren Vertretern im Zusammenhang mit dem Abschluss des Bestandvertrages oder aus dem Bestandverhältnis selbst erwachsenden Aufwendungen, Gebühren, Steuern und Abgaben jeder Art, insbesondere auch die Rechtsgeschäftsgebühr, hat der bzw die *BestandnehmerIn* allein zu tragen bzw. sind diese der *DHK* oder ihren Vertretern auf Verlangen binnen 14 Tagen nach erhaltener schriftlicher Zahlungsaufforderung zu ersetzen. Die Kosten der *DHK* im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung betragen dabei mindestens EUR 1.200,00 zuzüglich Umsatzsteuer, bei einem größeren Aufwand insbesondere verursacht durch die *BestandnehmerIn* wird dieser zusätzlich nach Stundenaufwand in Rechnung gestellt.

14. Superädifikat

Die Verkäufer haben mit ihrem Kaufangebot (Beilage ./5) unter der aufschiebenden Bedingung, dass mit dem bzw der BestandnehmerIn ein Kaufvertrag über das Superädifikat zu einem Kaufpreis in der Höhe von mindestens EUR 400.000,-- zuzüglich Erfüllung der Verbindlichkeit aus dem gesetzlichen Pfandrecht, zustandekommt, auf das Bestandrecht hinsichtlich der Bestandfläche verzichtet. Die DHK hat diesen Verzicht akzeptiert. Die für den Abschluss des Kaufvertrages und der lastenfreien Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der Käuferin bzw des Käufers erforderlichen Unterlagen (z.B. Löschungserklärung Pfandrecht, etc) werden von den Verkäufern auf deren Kosten zur Verfügung gestellt.

Eine Besichtigung des *Superädifikates* ist ausschließlich mit den *Verkäufern* zu vereinbaren:

Der Kaufvertrag enthält folgende Mindestbestimmungen, die sich auch dem Entwurf des Kaufvertrages (Beilage ./5) entnehmen lassen:

a) Der Kaufpreis für das bestandfreie Superädifikat beträgt zumindest EUR 400.000,00.

- b) Die *Verkäufer* haften für keinen bestimmten Zustand, keine bestimmte Beschaffenheit, kein bestimmtes Ausmaß und keine bestimmte Verwendbarkeit des *Superädifikates*, und verkaufen es wie es liegt und steht. Die *Verkäufer* haften aber dafür, dass sie Eigentümer des *Superädifikates* sind und dieses bestandfrei, übergeben wird.
- Die Übergabe des Superädifikates erfolgt durch Schlüsselübergabe zu dem im Bestandvertrag genannten Beginn des Bestandverhältnisses unter der Voraussetzung, dass der Bestandvertrag in Rechtswirksamkeit erwachsen ist und der derzeit bestehende Bestandvertrag beendet worden ist. Der bzw. die Bestandnehmerln ist verpflichtet, auf eigene Verantwortung den Eintritt der zuvor genannten Voraussetzungen zu prüfen. Mit Unterfertigung des Übergabeprotokolles im Zusammenhang mit der Übergabe der Bestandfläche an die Bestandnehmerln wird gegenüber der DHK bestätigt, dass die zuvor genannten Bedingungen eingetreten sind. Auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der DHK wird ausdrücklich verzichtet.
- d) Die Kosten der Vertragserrichtung trägt der bzw die KäuferIn, welche von dem von den Verkäufern vorgegebenen Vertragserrichter (Rechtsanwalt Dr. Klaus Maleschitz, 1130 Wien, Auhofstraße 4) mit 1,2% der Kaufsumme zuzüglich Umsatzsteuer und Barauslagen pauschaliert werden. Die Kosten der Lastenfreistellung und Berechnung einer allfälligen Immobilienertragsteuer tragen die Verkäufer. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.

Die BewerberInnen bestätigen mit Abgabe ihrer Bewerbung, dass sie über alle Informationen im Zusammenhang mit dem Superädifikat wie insbesondere, Baubewilligung, Zustand, Eigentumsverhältnisse, Flächenwidmung etc. verfügen und in die Bauwerkskartei (Urkundensammlung) Einsicht genommen haben.

15. Fragen

Fragen zur Interessentensuche können ausschließlich **bis zum 23.10.2022, 24:00 Uhr**, schriftlich auf der Website https://www.viadonau.org/ über das Online-Formular "Fragen stellen" (abrufbar unter "Infrastruktur" > "Liegenschaften" > "Aktuelle Ausschreibungen" > "Frage stellen") eingebracht werden.

Sämtliche Fragen zur Interessentensuche müssen in anonymisierter Form gestellt werden. Im Text dürfen keine Namen oder andere eindeutige Angaben der InteressentInnen angeführt werden. Nicht anonymisierte Fragen werden ausnahmslos ausgeschieden und nicht bearbeitet.

Die Möglichkeit telefonischer oder mündlicher Anfragen besteht nicht. Es werden auch ausschließlich Fragen behandelt und beantwortet, die fristgerecht über das Online-Formular "Fragen stellen" eingebracht werden.

Die Fragen-Beantwortungen (FAQ) werden gesammelt vorgenommen und voraussichtlich bis zum 07.11.2022 anonymisiert und schriftlich ebenfalls auf der Website https://www.viadonau.org/ unter "Aktuelle Ausschreibungen" (abrufbar unter "Infrastruktur" > "Liegenschaften" > "Aktuelle Ausschreibungen") veröffentlicht.

Fragen zum *Superädifikat* werden an die *Verkäufer* weitergeleitet. Sofern diese Fragen von den *Verkäufern* beantwortet werden, werden diese von der *DHK* ungeprüft im Rahmen der Fragen-Beantwortungen (FAQ) veröffentlicht.. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antworten von den *Verkäufern* wird von der *DHK* keine Haftung übernommen.

16. Bewerbung / Abgabefrist

Alle InteressentInnen werden eingeladen, an der Interessentensuche durch eine vollständig ausgefüllte *Bewerbung* teilzunehmen. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen hat ausschließlich über das Online-Formular "Bewerbung abgeben" auf der Website https://www.viadonau.org/ (abrufbar unter "Infrastruktur" > "Liegenschaften" > "Aktuelle Ausschreibungen" > "Bewerbung abgeben") **bis zum 30.11.2022, 24:00 Uhr**, zu erfolgen. Eine postalische Übermittlung bzw. eine persönliche Abgabe der Unterlagen ist nicht möglich.

Bei der *Bewerbung* sind die Informationen gemäß Online-Formular anzugeben und die unter Punkt 17 näher bezeichneten Unterlagen beizulegen.

Mit Abgabe der *Bewerbung* erklären die *BewerberInnen* an dieser Interessentensuche teilnehmen zu wollen und die Bedingungen dieser Interessentensuche vorbehaltslos und unbeschränkt zu akzeptieren.

Nach Absenden der *Bewerbung* über das Online-Formular wird ein Bestätigungslink an die angegebene E-Mail-Adresse der *BewerberInnen* geschickt, mittels dessen die *Bewerbung* zu bestätigen ist. Dieser Link ist 24 Stunden lang gültig. *BewerberInnen*, die eine unvollständige oder verspätete *Bewerbung* abgegeben oder die *Bewerbung* nicht über den Bestätigungslink bestätigt haben, nehmen an der Interessentensuche nicht teil.

Von der erfolgreichen Abgabe der *Bewerbung* werden die *BewerberInnen* nach Betätigung des Bestätigungslinks per E-Mail informiert. Im Zuge der Bestätigung der *Bewerbung* wird den *BewerberInnen* eine Bewerber-ID zugewiesen. Zu dieser Bewerber-ID werden auch die sonstigen, im Online-Formular abgefragten personenbezogenen Daten der *BewerberInnen* gespeichert und verarbeitet. Sollten die in der Verständigung enthaltenen Angaben unzutreffend sein, sind die *BewerberInnen* verpflichtet, dies längstens binnen 48 Stunden der Kontaktstelle der *DHK* gemäß Punkt 5 bekannt zu geben. Es sind jedoch keine Änderungen zulässig, die zu einem Austausch der *BewerberInnen* führen.

17. Leistungsumfang

Die von den BewerberInnen rechtzeitig eingereichten Bewerbungen haben jedenfalls zu enthalten:

- Aufstellung aller abgegebenen Unterlagen (Beilagenverzeichnis);
- Angabe aller am Projekt beteiligten Personen (Name/Firma und Geburtsdatum/FN-Nummer), die Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen können oder direkt oder indirekt an der Projektgesellschaft beteiligt sind;
- Angabe einer Kontaktperson/eines Ansprechpartners. Bei Gesellschaften ist eine Vollmacht der Geschäftsführung oder der GesellschafterInnen/Mitglieder, welche bestätigt, dass die Kontaktperson die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist, vorzulegen.
- KSV Abfrage oder vergleichbare Bonitätsauskunft ProjektteilnehmerIn.
- Referenzen über die bisherige unternehmerische T\u00e4tigkeit.
- Angebotsblatt, vollständig ausgefüllt und firmenmäßig gefertigt mit Angabe des
 Mindestbestandzinses und des Umsatzbestandzinses (mindestens 6 % des Nettoumsatzes);
- Aktueller Firmenbuchauszug;
- Investitionsplan und Finanzierungskonzept;
- Businessplan, Nutzungskonzept;
- Darstellung der Idee und des Ansatzes des Projektes unter Berücksichtigung der in Punkt 10 genannten Parameter;
- Planliche Darstellung aus der das gestalterische Konzept abzuleiten ist im Maßstab 1:100 mit nachvollziehbaren und prüfbaren Flächenaufstellungen und Bemaßungen (Darstellungstiefe: zumindest Studie);
- Verbindliche Annahme des Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage ./5) oder Erklärung/Dokument der Verkäufer, mit welcher die Beendigung des derzeitigen Bestandverhältnisses herbeigeführt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Projektdarstellungen geordnet abzugeben sind.

18. Formale Ausführung der Projekte

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für die Angaben über die Art der Nutzung und die Größe (in Grundriss und Schnitt) allfälliger auf der *Bestandfläche* zu errichtender Gebäude und bestehender Gebäude (*Superädifikate*). Sollten Angaben oder Unterlagen unklar sein, behält sich die Personenkommission vor, ohne hierzu verpflichtet zu sein, bei den *BewerberInnen* nachzufragen. Jedenfalls ist die Personenkommission bei nicht plausiblen oder unklaren Angaben berechtigt, dies bei der Vergabe der Punkte (siehe Punkt 20) zu berücksichtigen.

Ist die Errichtung von Gebäuden oder der Umbau des bestehenden *Superädifikats* für das Projekt vorgesehen, so sind die beizulegenden Pläne deutlich zu bemaßen und der Maßstab anzugeben. Die Pläne sind dabei im Maßstab 1:100 vorzulegen sowie, wenn die Darstellung auf einer A3-Format Seite nicht maßstabsgetreu möglich ist, zusätzlich zum Plan im Maßstab 1:100 eine verkleinerte Parie im A3-Format beizulegen.

19. Beurteilungsgremium

Bei der Personenkommission handelt es sich um ein interdisziplinär besetztes Gremium.

Allenfalls können durch die Personenkommission weitere Fachleute zur Beratung hinzugezogen werden.

Die Personenkommission ist bei der Auswahl der besten Projekte beschlussfähig, wenn mindestens dreiviertel aller stimmberechtigten Mitglieder, darunter der Vorsitzende, anwesend sind.

Die Mitglieder der Personenkommission sowie sonstige mit der Organisation und Durchführung des Verfahrens befasste Personen unterliegen gegenüber Dritten hinsichtlich aller Belange des Verfahrens der Verschwiegenheitspflicht und sind von der Teilnahme an der Interessentensuche ausgeschlossen.

Die BewerberInnen akzeptieren den Vergabevorschlag der Personenkommission als endgültig und unanfechtbar.

Gemäß Geschäftsordnung der *DHK* sind die Bestandgaben einstimmig durch die Kurien zu beschließen. Auf Basis der von der Personenkommission vorgelegten Vergabevorschläge werden die Kurien ihre Entscheidung treffen.

20. Beurteilungskriterien

Die Personenkommission wählt anhand der nachfolgenden Beurteilungskriterien für die *Bestandfläche* samt *Superädifikat* ein siegreiches Projekt sowie die Plätze 2 und 3.

Folgende Beurteilungskriterien werden zur Beurteilung, ob das Projekt den Anforderungen (Punkt 10) entspricht, herangezogen. Die Beurteilung erfolgt dabei, wenn nicht Abweichendes festgehalten wurde, danach, wie sehr das Projekt den Anforderungen entspricht.

Beispiel anhand der Kategorie a) Nachhaltigkeit:

Ein Projekt, bei dem überwiegend nachhaltige Materialen eingesetzt werden (z.B. Holz), überwiegend regionale Produkte zum Einsatz gelangen, konsumfreie Flächen vorgesehen sind und die Gestaltung zur Umgebung passt, erhält die Maximalpunkte. Erfüllt das Projekt diese Anforderungen nur teilweise bzw. gar nicht oder sind Angaben nicht plausibel oder unklar, werden im Ausmaß der Abweichung geringere oder gar keine Punkte vergeben.

a) Nachhaltigkeit

Es werden bei dieser Kategorie 0-15 Punkte vergeben.

Dabei werden eingesetzte Materialien, Verwendung regionaler Produkte, gestalterische Qualität und das Vorhandensein konsumfreier Zonen bewertet.

b) Innovation und Architektur

Es werden bei dieser Kategorie 0-15 Punkte vergeben.

Dabei werden die Energieeffizienz, der Einsatz von Alternativenergien, gestalterische Innovationskraft, Zielgruppenorientierung und Mehrwert für die Besucher (soziale und gesundheitliche Aspekte, Breite des Angebots, Umfang bzw. Qualität der angebotenen sportlichen Aktivitäten, etc.) bewertet. Die eingereichten Konzepte/Projekte sollen sich dabei in der architektonischen Ausgestaltung fließend in die bereits bestehende Landschaft einfügen.

c) Umweltschutz und Sicherheit

Es werden bei dieser Kategorie 0-15 Punkte vergeben.

Dabei werden Entsorgungskonzepte (Mehrwegsysteme), Abfallvermeidung, Sicherheitskonzepte, Geringfügigkeit des Immissionsgrades und Bildungswert der Nutzung bewertet.

d) Wirtschaftlichkeit

Es werden bei dieser Kategorie 0-55 Punkte vergeben.

 Höhe des jährlichen Bestandszinsangebotes im Verhältnis zum geforderten Mindestbestandszins (maximal 40 Punkte)

Für den vorgegebenen Mindestbestandszins werden 5 Punkte vergeben, für den vorgegebenen umsatzabhängigen Bestandzins im Ausmaß von 6 % werden 5 Punkte vergeben. Für einen tatsächlich darüber hinaus angebotenen Mindestbestandszins und einen darüber hinausgehenden umsatzabhängigen Bestandzins werden zusätzlich Punkte vergeben. Die Vergabe der Punkte erfolgt dabei auf folgender Grundlage:

Die restlichen 30 Punkte werden im Verhältnis des Höchstgebots zu den übrigen Anboten der BewerberInnen vergeben, wobei die zuvor genannten Mindestkriterien vom jeweiligen Anbot abzuziehen sind. Der Höchstbieter für den Mindestbestandzins und der Höchstbieter für den höchsten umsatzabhängigen Bestandzins erhalten jeweils 15 Punkte. Die Punkte für die unter dem Höchstgebot liegenden Anbieter berechnen sich im Verhältnis zum Höchstanbot anteilig anhand nachstehender Formel:

Zu vergebende Punkte = (15 * (1+(angebotener Mindestbestandzins – vorgegebener Mindestbestandzins))) / (1+(höchster gebotener Mindestbestandzins – vorgegebener Mindestbestandzins))

Die Formel für den umsatzabhängigen Bestandzins errechnet sich unter Berücksichtigung des Umsatzes gemäß Businessplan analog der zuvor genannten Formel.

Die Personenkommission behält sich vor, ein Projekt in diesem Punkt abweichend von der Formel auch mit bis zu 0 zu bewerten, wenn die Erreichung des angegebenen Umsatzes mit dem eingereichten Konzept nicht plausibel ist bzw. eine Nutzungsart oder einen Nutzungsumfang (z.B. Ausnutzung der *Bestandfläche*) voraussetzen würde, der nicht bewilligbar ist. Auch die fehlende Erfahrung oder Bonität für die Realisierung des eingereichten Konzeptes darf die Personenkommission entsprechend abweichend der Formel berücksichtigen.

• Wirtschaftlichkeit des Businessplan und Nutzungskonzeptes (maximal 15 Punkte)

Folgende Kriterien werden dabei beurteilt:

- Plausibilität Businessplan und Planumsatz: 0-10 Punkte
- Investitionshöhe: 0-3 Punkte
- Bonität und einschlägige Erfahrung: 0-2 Punkte

Die Personenkommission kann den Ausschluss der eingereichten *Bewerbungen* insbesondere aus folgenden Gründen empfehlen und von einer eingehenden Beurteilung ausnehmen:

- Verspätete Abgabe;
- Nichterfüllung der Verfahrensaufgabe;
- Fehlen einzureichender Unterlagen;
- Veränderungen von Angebotsblatt, Ausschreibungstext durch die BewerberInnen;

Hinweis: Lediglich der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der tatsächlich bezahlte Kaufpreis für das *Superädifikat* bei der Beurteilung unbeachtlich ist, weil der Verkauf des *Superädifikates* nicht Gegenstand der Interessentensuche ist.

21. Bestandvertrag

Der bzw die *Bewerberln*, dessen bzw deren Projekt von der Personenkommission der *DHK* vorgeschlagen wurde, verpflichtet sich, innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die *DHK* einen Bestandvertrag entsprechend dem Musterbestandvertrag zu den angebotenen Konditionen abzuschließen. Kommt ein Bestandvertrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht mit dem bzw der siegreichen *Bewerberln* zustande, dessen bzw deren Projekt die Personenkommission der *DHK* vorgeschlagen hat, behält sich die

DHK vor, das Bestandverhältnis mit jenem bzw jener *BewerberIn* abzuschließen, der bzw die dem Sieger hinsichtlich der *Bestandfläche* nachgereiht ist.

Festgehalten wird, dass jeder Bestandvertrag unter der ausdrücklichen aufschiebenden Bedingung abgeschlossen wird, dass die *Bestandfläche* von den bisherigen Bestandnehmern geräumt an *DHK* übergeben wird und das Bestandverhältnis beendet wird und sonst kein Hindernis auf Seiten der *DHK* – z.B. Nutzung der *Bestandfläche* für Sanierungsarbeiten etc. – dem Abschluss des Bestandvertrages oder einer Übergabe der *Bestandfläche* entgegensteht.

Räumt der bisherige Bestandnehmer die *Bestandfläche* nicht fristgerecht, kann im Einvernehmen zwischen der *DHK* und dem bzw der siegreichen *Bewerberln* der Beginn und das Ende des Bestandvertrages abgeändert werden. Die maximale Bestanddauer von 20 Jahren wird dabei aber nicht überschritten oder unterschritten.

Die BewerberInnen bestätigen mit der Abgabe der Bewerbung, den Bestandvertrag vollinhaltlich zu kennen, zu verstehen und den Inhalt zu akzeptieren.

Sollten dennoch vor Abschluss des Bestandvertrages zwischen dem bzw der zukünftigen BestandnehmerIn und der DHK Fragen im Zusammenhang mit der Bestandfläche oder dem Bestandvertrag seitens des bzw der zukünftigen BestandnehmerIn an die DHK herangetragen werden, so erteilt der bzw die zukünftige BestandnehmerIn seine bzw ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die damit verbundenen Kosten – etwa für Vertragsgespräche mit Beratern der DHK – ausschließlich von dem bzw der BestandnehmerIn getragen werden. Insbesondere weist die DHK darauf hin, dass sie bei Fragen zum Bestandvertrag einen Rechtsanwalt beiziehen wird, dessen Kosten von dem bzw der zukünftigen BestandnehmerIn zu übernehmen sind.

Der Musterbestandvertrag berücksichtigt nicht die Besonderheiten der *Bestandfläche* (etwa, wie sie sich aus diesem Ausschreibungstext ergeben), sodass eine Anpassung und Ergänzung aufgrund der Besonderheiten der *Bestandfläche* oder aus sonstigen Gründen erforderlich oder zweckmäßig sein kann.

22. Rechtliche Grundlagen, Datenschutz, Prüf- und Warnpflicht

Die gegenständliche Interessentensuche unterliegt nicht dem Bundesvergabegesetz, ist freiwillig und dient ausschließlich dazu, einen bzw eine geeignete *BestandnehmerIn* für die *Bestandfläche* auszuwählen. *BewerberInnen*, die an dieser Interessentensuche teilnehmen, haben daher ausdrücklich keine Rechtsansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Interessentensuche.

Ein Ausscheiden eines Gesellschafters/Mitglieds aus der Gesellschaft der *Bewerberln* ist nach Abgabe der *Bewerbung* nur mehr mit Zustimmung der *DHK* möglich. Die Zustimmung wird nur dann erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden eines Gesellschafters/Mitglieds vorliegt. Ein Gesellschafter-/Mitgliederwechsel ist jedenfalls unzulässig.

Die *BewerberInnen* bestätigen mit Abgabe ihrer *Bewerbung*, dass sie die Ausschreibungsunterlagen nach Erhalt geprüft haben und verpflichten sich, vor Abgabe der *Bewerbung* bekannt zu geben, wenn Unterlagen fehlen oder Widersprüche oder Unklarheiten vorliegen.

Als Rechtsgrundlagen des Verfahrens gelten die in Punkt 6 angeführten Unterlagen in der dort genannten Reihenfolge. Die im Rahmen der FAQ beantworteten Fragen ergänzen die Ausschreibungsunterlagen.

Mit Abgabe der *Bewerbung* nehmen die *BewerberInnen* sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen in der vorliegenden Fassung an.

Bei der Darstellung des Projektes ist darauf zu achten, dass allfällige bauliche Vorhaben auch in Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen stehen und unter Beachtung allfälliger öffentlich-rechtlicher Auflagen und Vorgaben realisierbar sind.

Die Ausarbeitung der Projekte erfolgt für alle *BewerberInnen* auf Basis gleicher Rahmenbedingungen hinsichtlich städtebaulicher Vorgaben, gesetzlicher Bestimmungen, Normen und Richtlinien, Inhalt der Bestandverträge etc.

Die DHK übernimmt keine Haftung oder Gewähr hinsichtlich der tatsächlichen Realisierbarkeit des Projektes. Die BewerberInnen haben sich selbst vor Abgabe der Bewerbung über die Eignung der Bestandfläche und des Superädifikates für die von ihnen beabsichtigten Verwendungszwecke zu informieren. Die Evaluierung der Machbarkeit (Flächenwidmung, örtliche Gegebenheiten, Rechtsverhältnisse etc.) der von den BewerberInnen beabsichtigten Projekte obliegt ausschließlich den BewerberInnen. Eine Haftung der DHK bei Nichtrealisierbarkeit des Projektes wird ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn die BewerberInnen erst nach Abschluss eines Bestandvertrages mit der DHK davon Kenntnis erlangen sollten. Die von den BewerberInnen beabsichtigten Projekte werden weder von der DHK noch von der Personenkommission auf deren Machbarkeit überprüft. Die BewerberInnen bestätigen mit der Einreichung eines Projektes die Bestandfläche und das Superädifikat besichtigt zu haben und sämtliche tatsächlichen und rechtlichen Eigenschaften die Bestandfläche und das Superädifikat betreffend zu kennen und nehmen die Lage, die öffentliche Anbindung und allfällige sich daraus ergebende Verpflichtungen und Einschränkungen zur Kenntnis.

Mit der Abgabe geht das sachliche Eigentumsrecht der ausgearbeiteten Projektunterlagen in das Eigentum der *DHK* über.

Die *DHK* behält sich das Recht vor, die ausgearbeiteten Projekte in einer der *DHK* geeignet erscheinenden Form unter Nennung der *BewerberInnen* auszustellen bzw. zu veröffentlichen.

Für die Durchführung des Evaluierungsverfahrens ist es notwendig, dass die von den *BewerberInnen* im Zuge der *Bewerbung* bekanntgegebenen personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen vollständig an die Mitglieder der Personenkommission weitergegeben und von diesen verarbeitet werden,

um ein Evaluierungsverfahren zur Ermittlung eines geeigneten bzw einer geeigneten BestandnehmerIn für den Abschluss eines Bestandvertrages an der Neuen Donau durchzuführen. Sämtliche Daten der BewerberInnen werden streng vertraulich behandelt.

BewerberInnen, gegen die ein Insolvenzverfahren eingeleitet worden ist oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen worden ist, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Sind BewerberInnen juristische Personen oder Personengesellschaften, so ist der Insolvenz der BewerberInnen, die Insolvenz des wirtschaftlich maßgeblichen Gesellschafters oder wirtschaftlichen Eigentümers der BewerberInnen ebenso wie die Insolvenz einer Gesellschaft, an der der wirtschaftliche Eigentümer der BewerberInnen maßgeblich beteiligt ist bzw. war, gleichzustellen, sodass auch diese Personen oder Gesellschaften unter den zuvor genannten Voraussetzungen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Das Verfahren wird ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

23. Vertraulichkeit der Unterlagen

Die BewerberInnen sind verpflichtet, die Unterlagen und alle ihnen sonst im Zuge dieser Interessentensuche bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese vertrauliche Behandlung durch ihre MitarbeiterInnen sowie allfällig beauftragte Dritte sicherzustellen. Die vorstehenden Verpflichtungen bleiben auch nach Beendigung dieser Interessentensuche und nach Auftragserfüllung in Kraft. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe dieser Unterlagen an Dritte ist ohne Zustimmung der DHK nicht gestattet.

24. Widerruf

Die *DHK* ist berechtigt, die Interessentensuche aus jedem sachlichen Grund zu widerrufen oder abzuändern, ohne dass die *BewerberInnen* daraus Rechtsansprüche abzuleiten berechtigt sind.

25. Kosten

Den BewerberInnen ist bekannt, dass mit der Teilnahme an der Interessentensuche Kosten verbunden sein können/werden. Es sind für die Auswahl des Bestbieters ein Businessplan und eine detaillierte planliche Darstellung des Projektes von den BewerberInnen vorzulegen, sowie von den BewerberInnen alle tatsächlichen und rechtlichen Eigenschaften die Bestandfläche und das Superädifikat betreffend auf eigene Kosten zu erheben. Sämtliche mit der Teilnahme an der Interessentensuche verbundenen Kosten tragen ausschließlich die BewerberInnen. Die BewerberInnen erklären durch die Teilnahme an der Interessentensuche gegenüber der DHK keine, wie auch immer gearteten, Ansprüche zu stellen,

insbesondere auch dann nicht, wenn sie nicht als Bestbieter aus der Interessentensuche hervorgehen oder die Interessentensuche widerrufen wird.

DHK haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die den BewerberInnen aus einer Beteiligung an diesem Auswahlverfahren entstehen.

Beilagen:

Beilage_1 (Plandokument);

Beilage_2 (Sachverständigengutachten);

Beilage_3 Angebotsblatt (zwei Seiten);

Beilage_4 Musterbestandvertrag (17 Seiten);

Beilage_5 Kaufangebot samt Kaufvertragstext;

Beilage_6 (Planskizze Leitungen).